



Betreff:
Straßensanierung im Bereich Neuer Weg / Süderstraße (Baugebiet SC01)

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Mathias Bontjer
Aktenzeichen: GD
Datum: 28.02.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf Entscheidung	14.03.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausbauplanung und Kostenschätzung für eine Straßensanierung im Bereich Süderstraße / Neuer Weg ist durch Beteiligung eines Ingenieurbüros vorzubereiten.
2. Der Gemeindedirektor wird zur Beauftragung eines Ingenieurbüros ermächtigt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf stellt derzeit im Bereich „Süderstraße / Neuer Weg“ den Bebauungsplan Nr. SC 01 auf.

Im Haushalt 2021 ist dazu bereits ein kalkulatorischer Ansatz in Höhe von 75.000 Euro für die dortige Straßensanierung eingestellt worden.

Um eine zielgerichtete Planung der angedachten Straßensanierung vorbereiten zu können, wird vorgeschlagen ein Ingenieurbüro zu beteiligen, welches durch den Gemeindedirektor beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Es erfolgt eine Finanzmittelabfuhr in Höhe der entstehenden Gutachtenkosten.

Mathias Bontjer
Gemeindedirektor